Wissenschaftsrat

Drs. 2543/96
Cottbus, 10.5.1996

Stellungnahme zur Aufnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

Inhalt | Seite

Vorbemerkung		3
A.	Ausgangslage	4
I.	Gründung und landespolitische Bedeutung der Hochschule für Musik und Theater Rostock	4
II.	Rechtsstellung und Organisation	7
III.	Studiengänge und Ausbildungsprofile	9
IV.	Personalstruktur und Personalausbauplanung	15
V.	Bau- und Raumplanung und Finanzbedarf	18
B.	Stellungnahme	21
I.	Allgemeines	21
II.	Zur Bedeutung der Hochschule für die Gesamtheit	23
III.	Zu den Studiengängen und Ausbildungsprofilen	28
IV.	Zur personellen und sächlichen Ausstattung	31
V.	Zur Bau- und Raumplanung und zum Finanzbedarf	34
C.	Zusammenfassende Empfehlung	37

Vorbemerkung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit Landesverordnung vom 10. November 1993 die Hochschule für Musik und Theater Rostock zum 1. Januar 1994 neu errichtet. Mit Schreiben vom 23.2.1994 hat es den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock am 10./11. Oktober 1994 besucht und die Planungen mit Vertretern von Land und Hochschule erörtert. Weitere Beratungstermine fanden am 17. Januar und 5. Dezember 1995 sowie am 16. Januar 1996 statt.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Mai 1996 verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Gründung und landespolitische Bedeutung der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Die zum 1.1.1994 neu errichtete Hochschule für Musik und Theater Rostock entstand aus der ehemaligen Außenstelle der Hochschule für Schauspielkunst Berlin "Ernst Busch" sowie den Außenstellen Rostock und Schwerin der Berliner Hochschule für Musik "Hanns Eisler" und Teilen des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Rostock. Die Außenstellen der Berliner Hochschulen "Hanns Eisler" und "Ernst Busch" waren bereits zur Zeit der ehemaligen DDR - Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre - aus regionalpolitischen Erwägungen gegründet worden. Das Ziel der Gründung administrativ abhängiger, in ihrer praktischen Arbeit aber relativ selbständiger Außenstellen bestand vor allem darin, dem als Mangel empfundenen Fehlen einer künstlerischen Hochschulausbildung in den Nordbezirken der ehemaligen DDR abzuhelfen.

Das Studienprofil der Außenstelle Rostock der Musikhochschule Berlin sah die Ausbildung zum Orchestermusiker und Diplom-Musiklehrer in Streich- und Blasinstrumenten, Klavier, Schlagzeug, Akkordeon und Gitarre vor. Die Außenstelle Schwerin konzentrierte sich demgegenüber in ihrer Ausbildung auf Studiengänge für Chorsänger sowie für Holz- und Blechbläser. An beiden Außenstellen wurden hauptsächlich Musikpädagogen ausgebildet, die nach ihrem Studium in Musikschulen und ähnlichen Einrichtungen eingesetzt wurden. Die Außenstelle der Schauspielhochschule "Ernst Busch" bildete Schauspieler aus. Die Studierenden der Außenstellen rekrutierten sich aus allen Teilen der ehemaligen DDR. An den drei Außenstellen studierten ein Jahr nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik

Deutschland (1991) 200 Studenten; dem standen 35 Lehrende gegenüber.[1])

Nach der deutschen Vereinigung verfolgte das Land eine Politik der Konsolidierung der Ausbildung von Studierenden der Musik, des Schauspiels und der Gestaltung. Nachdem das Land Berlin zum 1. Januar 1991 seine Zuständigkeit für die drei Außenstellen an das Land Mecklenburg-Vorpommern abgegeben hatte, war die Möglichkeit eröffnet, die früheren Außenstellen in einer neuen Organisationsform weiterzuführen. Dieses geschah zunächst in Gestalt eines Instituts für Musik und Theater, das ab 1.10.1992 vorübergehend an der Universität Rostock angesiedelt war. 1993 beschloß das Land, das Institut für Musik und Theater an der Universität Rostock in eine eigene Hochschule umzuwandeln. Das Land beruft sich bei seiner Gründungsentscheidung auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin.[2]) Der Wissenschaftsrat hatte seinerzeit die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater in Rostock grundsätzlich für vertretbar erachtet, zusätzlich aber eine Reihe von Voraussetzungen formuliert. Dazu gehörten vor allem eine entsprechende fachliche Breite des Studienangebots, die Rekrutierung einschlägig qualifizierter Lehrkräfte, eine adäquate personelle, räumliche und instrumentale Ausstattung sowie die Etablierung notwendiger Kooperationen mit künstlerischen Einrichtungen am Ort.

---

1) Wissenschaftsrat, Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin vom Januar 1991 in ders.: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I -, S. 227.

2) ebd., S. 229.

Die politische Entscheidung zur Neugründung einer Hochschule für Musik und Theater in Rostock wird vom Land mit ihrer Funktion als Ausbildungsstätte, nachgeordnet aber auch mit ihrer Funktion als kulturelles Zentrum für die Region begründet. Diese verschiedenen Funktionen sind nach Ansicht des Landes nicht durch die Errichtung eines Instituts für Musik und Theater an einer Hochschule, sondern nur durch eine selbständige Hochschule zu erreichen.

Im Hinblick auf den Bedarf an Ausbildungskapazität und Absolventen künstlerischer Studiengänge verweist das Land darauf, daß die Hochschule für Musik und Theater in der Lehrerausbildung alle Schularten (außer Berufsschulen) im Fach Musik versorgen soll. Da das Netz der Musikschulen sehr gut ausgebaut sei, decke die Hochschule landesweit auch den Bedarf an Musikschullehrern aller Fächerkombinationen ab. Darüber hinaus macht das Land deutlich, daß übergeordnete kulturpolitische Gründe bei der landesplanerischen Entscheidung für die Hochschule eine Rolle gespielt haben. Daher sei es notwendig, die Ansiedlung einer Kunsthochschule nicht ausschließlich unter dem Aspekt der quantifizierbaren Studiennachfrage und Vermittelbarkeit der Absolventen zu betrachten. Vielmehr seien die Auswirkungen einer künstlerischen Hochschule auf das kulturelle Leben der Region insgesamt in Betracht zu ziehen. So habe die Hochschule für Musik und Theater Rostock in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine Ausstrahlung auf die Region entwickelt und verleihe den musik- und schauspielpädagogischen Aktivitäten der Musikgymnasien, den allgemeinbildenden Schulen, den Musikschulen und den Theatern zusätzliche Impulse. Im Hinblick auf eine internationale Zusammenarbeit verweist das Land darauf, daß der Ausbau entsprechender kultureller Beziehungen mit Polen, den baltischen Ländern, Schweden, Norwegen und Dänemark angestrebt werde. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock soll auf diese Weise die Funktion eines

"kulturellen Brückenkopfes im Nordosten der Bundesrepublik" erfüllen. Eine institutionelle Grundlage dafür stelle die Gründung der "Association of Baltic Academies of Music" (ABAM) dar, die von der Hochschule für Musik und Theater Rostock federführend initiiert worden sei. Ziel der Vereinigung, der neben der Rostocker Hochschule unter anderem die Musikhochschulen in Danzig, Krakau, Odense, Tallinn und Vilnius angehören (Warschau und Helsinki haben die Aufnahme beantragt), ist der akademische Austausch von Professoren und Studierenden, die Durchführung und Förderung von gemeinsamen künstlerischen Projekten, z.B. eines gemeinsamen Orchesters, sowie die Entwicklung wissenschaftlicher, insbesondere auch musikpädagogischer Forschungsvorhaben.

II. Rechtsstellung und Organisation

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock ist eine vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat als solche die im Rahmen der Gesetze üblichen Selbstverwaltungsrechte.

Die Hochschule gliedert sich derzeit in die Institute für Musik, Musikpädagogik und Schauspiel. Aufgabe der Hochschule soll es sein, der Pflege der Künste auf den Gebieten der Musik und der darstellenden Kunst durch Lehre und Studium zu dienen und somit auf künstlerische und kunstpädagogische Berufe vorzubereiten.

Als erste Gründungsmaßnahme hat die Kultusministerin des Landes vor Errichtung der Hochschule am 13. Mai 1993 einen Gründungsausschuß berufen. Aufgabe des Gründungsausschusses war es, bis zur Wahl des Senats der Hochschule die Berufungskommissionen für die erstzuberufenden Professoren zu bestellen. Der Gründungsausschuß hatte darüber hinaus die Berufung eines Gründungsrektors vorzube-

reiten. Der Anfang 1994 berufene Gründungsrektor leitet die Planungen für den Aufbau der Hochschule nach den Vorgaben der Kultusministerin und den Beschlüssen des Gründungsausschusses. Seine Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die konstituierende Sitzung des Konzils der Hochschule fand am 12. Oktober 1995 statt. Der Gründungsausschuß wurde aufgelöst. Das Konzil hat die endgültige Grundordnung der Hochschule mittlerweile beschlossen. Nach Genehmigung der Grundordnung wählt die Hochschule den Senat aufgrund einer vom Konzil zu erlassenden Wahlordnung. Bis dahin nimmt das Konzil die Aufgaben des Senats wahr.

Für das künstlerische und musikdidaktische Personal des Instituts für Musikwissenschaft der Universität Rostock sowie das künstlerische Personal des Instituts für Musik und Theater der Universität Rostock, sofern es zum 1.10.1992 übernommen worden war, hat das Land Überleitungs- und Übergangsregelungen geschaffen. Danach wurden 15 Mitarbeiter auf 13 Mitarbeiterstellen übergeleitet, davon die Hälfte befristet. Ebenso wurden die Studenten des Instituts für Musik und Theater der Universität Rostock Studenten der neu errichteten Hochschule. Lehramtsstudenten des Faches Musik blieben einerseits Studenten der Universität Rostock, wurden aber zugleich mit der Errichtung der Hochschule für Musik und Theater auch deren Studenten. Bis zur Verabschiedung eigener Studien- und Prüfungsordnungen durch den Senat studieren die zur Zeit bereits eingeschriebenen Studenten der Hochschule für Musik und Theater auf der Grundlage entsprechend angepaßter Ordnungen der jeweiligen Vorgängereinrichtungen.

III. Studiengänge und Ausbildungsprofile

Das Land sieht für die Hochschule folgende Studiengangsstruktur bei einer Studienplatzzielzahl von 400 vor:

Studiengang	Studienplatzzielzahl
Künstlerische Ausbildung instrumental und vokal	140
Musikschul-/Privatmusiklehrer	100
Schulmusik (alle Lehrämter)	90
Schauspiel	50
Planungsreserve (Musikwissenschaft)	20

1995 studierten in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen der Hochschule für Musik und Theater 276 Studenten, davon 59 im Bereich Musik und 37 im Bereich Schauspiel. Hinzu kommen 140 Studenten in den Lehramtsstudiengängen und 40 Studenten im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik.

Das Land hatte bereits mit Gründung der Hochschule entschieden, nicht nur das Lehramtsstudium an Gymnasien, sondern auch die übrigen Lehramtsstudien im Fach Musik von der Universität Rostock an die Hochschule für Musik und Theater Rostock zu verlegen. Im Zusammenhang mit den Beratungen der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates hat das Land außerdem entschieden, die schulmusikalische Ausbildung und die Magisterhauptfachausbildung Musikwissenschaft am Standort Greifswald entfallen zu lassen und sie in Rostock zu konzentrieren. Eine Verlagerung der entsprechenden musikpädagogischen Stellen von Greifswald nach Rostock ist vorgesehen. Auch die Vertretung des Fachs Musikwissenschaft soll mittelfristig an der Hoch-

schule für Musik und Theater stattfinden. Kurzfristig hat die Hochschule für Musik und Theater mit dem Institut für Musikwissenschaft der Universität Rostock ein Kooperationsmodell abgesprochen, das es erlaubt, Prüfungsleistungen und Seminarabschlüsse, die an der Hochschule erbracht werden, bereits jetzt im Magisterstudiengang anzurechnen. Umgekehrt werden gegenwärtig zentrale musikwissenschaftliche Veranstaltungen der Hochschule von der musikwissenschaftlichen Professur der Universität und dem ihr zugeordneten wissenschaftlichen Personal abgedeckt. Der Studiengang Kirchenmusik soll dagegen am Standort Greifswald verbleiben, da an der dortigen Universität bereits ein Institut für Kirchenmusik, das aus der Pommerschen Evangelischen Kirchenmusikschule entstand, etabliert wurde, dessen Existenz und Standort kirchenstaatsvertraglich geregelt wurde. Änderungen des Vertrags sind nur einvernehmlich möglich.

Die musikalisch-künstlerischen Studiengänge, die organisatorisch am Institut für Musik verankert sind, gliedern sich in ein Grund- und Hauptstudium von je vier Semestern, das mit dem Diplom abgeschlossen wird. Im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulgesetzes wird eine Anhebung der Regelstudienzeit von acht auf neun Semester erwogen. Endgültige Prüfungs- und Studienordnungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor, da der Senat und die Senatskommission für Studium und Lehre ihre Arbeit noch nicht aufgenommen haben. Studienpläne für die instrumentale und vokale künstlerische Ausbildung wurden aber bereits vorbereitet und enthalten das übliche Fächerspektrum. Die notwendigen Fremdsprachenangebote, vor allem in Italienisch und Französisch, werden durch eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Romanistik der Universität und dem Institut Francais in Rostock gewährleistet.

Für überdurchschnittlich gute Absolventen ist ein Aufbaustudium von vier Semestern mit den Schwerpunkten Solofach, Kammermusik/Ensemble und Bühnenrecht vorgesehen, das mit dem Konzertexamen abschließt.

Am Institut für Musikpädagogik der Hochschule werden für alle Schularten Lehramtsstudiengänge für das Fach Musik, einschließlich des Lehramts für Sonderpädagogik, angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Darüber hinaus wurden Studiengänge für Instrumental- und Gesangspädagogik mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern eingerichtet. Für alle musikpädagogischen Studiengänge ist zukünftig vorgesehen, daß Lehrveranstaltungen zur Bewegungslehre und/oder zum Darstellenden Spiel, ferner zu Entspannungstechniken und Sprecherziehung/Diktion als verpflichtender Bestandteil in die Studienordnung eingeführt werden. Auf diese Weise soll dem engen Zusammenhang zwischen Musik, Spiel und Bewegung in der musikpädagogischen Praxis Rechnung getragen werden.

Am Institut für Schauspiel wird neben dem künstlerischen Studiengang das "Darstellende Spiel" als Lernbereich angeboten. Auf diese Weise sollen Lehrer befähigt werden, Theaterstücke und szenische Arrangements mit den Schülern zu erarbeiten. Das Land beabsichtigt, das Darstellende Spiel als drittes künstlerisches Fach an den Schulen einzuführen, um so die Erziehungskompetenz der Schule zu stärken. Das BMBF fördert seit 1994 einen Modellversuch des Landes "Darstellendes Spiel in der Schule" an der Universität Greifswald. Nach Ablauf des Modellversuchs ist vorgesehen, daß die weitere Entwicklung dieses Fachs federführend an der Hochschule für Musik und Theater Rostock erfolgt, da das Institut für Schauspiel der Hochschule über die entsprechenden künstlerischen Voraussetzungen verfügt.

Die künstlerische Schauspielausbildung in Rostock ist auf acht Semester angelegt und verfolgt als besondere Prinzipien eine fächerübergreifende Ausbildung, die Durchführung von Ensemblesimulationen bereits zu Beginn des Studiums, ein gruppendynamisches Training, die Arbeit in wechselnden Projekten sowie eine hohe Betreuungsintensität der Studenten durch die Dozenten.

Die Hochschule sieht es ausdrücklich als ihr Ziel an, den hohen Leistungsstand der Schauspielausbildung in Rostock zu erhalten. Mit dem "Darstellenden Spiel" will das Institut für Schauspiel einen Ausbildungsbereich anbieten, von dem auch für die Zukunft der Lehrerausbildung neue Anstöße erwartet werden. Das Darstellende Spiel soll als eigenständiges Unterrichtsfach und als Element der schulmusikalischen Ausbildung angeboten werden. Bislang existieren entsprechende Ausbildungsangebote für das Lehramt an Grund- und Haupt- sowie an Sonderschulen.

Die Einrichtung eines eigenen Studiengangs Theaterpädagogik soll dann erfolgen, wenn die erforderliche Professur bereitgestellt werden kann. Die vorhandene Infrastruktur des Instituts für Schauspiel ist nach Ansicht der Hochschule grundsätzlich geeignet, zusammen mit dem Institut für Musikpädagogik und der Universität Rostock die Theaterpädagogik als grundständigen Studiengang anzubieten. Das Land sieht eine Nachfrage nach derart qualifizierten Absolventen in den Mehrspartenhäusern Musik/Oper/Schauspiel und in der Freizeit- und Erwachsenenbildung.

Seit dem Sommersemester 1994 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Volkstheater Rostock und seinen Abteilungen Schauspiel, Orchester und Oper. Für die kommenden Spielzeiten wird angestrebt, die Beteiligung des Instituts für Schauspiel an den Produktionen der Städtischen Bühnen zu erhöhen. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde

1995 geschlossen. Dieser Kooperationsvertrag regelt auch die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Norddeutschen Philharmonie Rostock und dem Opernhaus.

Im Hinblick auf die zukünftige Studienbewerberzahl kann das Land noch keine verläßliche Prognose geben, da die Nachfrage in den musikalisch-künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen des ehemaligen Instituts für Musik und Theater der Universität Rostock nicht als repräsentativ angesehen werden könne, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine Professoren berufen worden seien. Vergleiche man jedoch die Bewerberzahlen im Verhältnis zu den Zulassungen 1994 und 1995, so zeige sich, daß im Bereich Schauspiel auf eine Zulassung etwa 40 bis 50 Bewerbungen und im Bereich Musik auf eine Zulassung rund vier Bewerbungen kämen.

Tabelle 1: Bewerbungen, Zulassungen und Studierendenzahlen 1994 und 1995

	Bewerbungen		Zulassungen		Studierende	
	1994	1995	1994	1995	1994	1995
Künstl. Studiengänge	80	115	28	26	49	59
Instrumental-Gesangspädagogik	22	35	6	11	36	40
Lehramt	28	67	11	5	166	140
Schauspiel	400	520	12	10	37	37
Gesamt	530	737	57	52	288	276

Ein Vergleich der Einschreibungsjahrgänge 1994 und 1995 zeigt eine relativ geringe Zulassungszahl bei den Lehramtsstudiengängen im Fach Musik. Das Land führt dies u.a. auf die hohen Anforderungen der Eignungsprüfungen und auf das zur Zeit nachlassende Interesse am Lehramtsstudium zurück, das durch die Befürchtung der Absolventen, nach

Abschluß des Studiums und des Vorbereitungsdienstes keine Anstellung als Lehrer zu finden, maßgeblich verursacht werde. Demgegenüber betont das Land den nach wie vor existierenden Bedarf an Lehramtsabsolventen für Musik, der u.a. daran deutlich werde, daß in zahlreichen Schulen der Musikunterricht von Nichtfachlehrern gehalten werde bzw. die ausgebildeten Musiklehrer an mehreren Schulen unterrichten müßten oder der Musikunterricht ganz ausfalle. Das Land will aufgrund der altersbedingten Personalfluktuation und des großen Nachholbedarfs im Fach Musik in den allgemeinbildenden Schulen und in den Sonderschulen in den kommenden zwanzig Jahren jährlich 20 bis 30 Lehrer neu einstellen. Auch danach wird ein Lehrerbedarf in diesem Fach in dieser Größenordnung erwartet. Das Land will deshalb gezielt für ein Lehramtsstudium der Musik werben.

Ähnlich groß wird der Bedarf an hauptamtlichen Lehrkräften an den Musikschulen eingeschätzt. Das Land konnte den Versorgungsgrad mit Musikschulplätzen zwar von 0,4 auf 0,9 % pro 100.000 Einwohner steigern, die angestrebte Angleichung auf den Bundesdurchschnitt von 2 % würde aber eine Kapazitätserweiterung von jetzt 970 auf rund 2.000 Unterrichtsplätze bedeuten. Das Land geht deshalb davon aus, daß sich eine stabile Absolventennachfrage einstellen wird. Im Jahre 1993 waren in Mecklenburg-Vorpommern 527 Lehrkräfte als Vollzeitkraft oder stundenweise an den Musikschulen beschäftigt. Es wird davon ausgegangen, daß jährlich rund 25 bis 30 Lehrkräfte zu ersetzen bzw. zu ergänzen sind. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Musikschulen, die auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und des Strukturplans des Verbandes deutscher Musikschulen als gemeinnützige Einrichtungen arbeiten, zu einem Drittel. Diese Unterstützung soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

Dazu komme die Notwendigkeit des Aufbaus des privaten Musikunterrichts, der nach Auffassung des Landes einen zusätzlichen Absolventenbedarf erzeugen wird.

Im Solistenbereich ist eine verläßliche Prognose besonders schwierig. Das Land verweist aber darauf, daß sich die Hochschule bereits bei den Aufnahmeprüfungen einem besonders hohen Anforderungsniveau verpflichtet fühle, so daß bereits auf diesem Wege die späteren Beschäftigungschancen gesteigert werden könnten. Für das Schauspiel verweist das Land auf die durch verschiedene Preise dokumentierte hohe Qualität der Schauspielausbildung in Rostock. Das werde auch daran deutlich, daß alle 15 Absolventen des Jahres 1995 ein Engagement an Sprechbühnen erhalten hätten.

IV. Personalstruktur und Personalausbauplanung

Der im Haushalt 1996 festgelegte Stellenplan der Hochschule sieht insgesamt 16 Professorenstellen und 13 Stellen für Assistenten und Mitarbeiter vor. Zusätzlich mit den zehn Stellen im Bereich der Verwaltung verfügt die Hochschule also über 39 Stellen. Dazu werden noch im Jahr 1996 2 Professoren- und 4 Mitarbeiterstellen aus Greifswald treten, die im Zuge der dort vorgenommenen Schließung umgesetzt werden. Aus zwei 1996 frei werdenden C1-Stellen wird zudem eine weitere C2-Professur geschaffen. Ferner werden drei Verwaltungsstellen anderer Hochschulen genutzt.

Die Professorenstellen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fächer:

Tabelle 2: Professuren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Fach	C4	C3	C2	Insgesamt
Gesang	2	1	-	3
Klavier	1	1	-	2
Violine	1	1	-	2
Violoncello	1	-	-	1
Didaktik Sek. I/II	-	1	-	1
Didaktik Grundschule und Sonderpädagogik	-	1*	-	1*
Didaktik (IP)	-	-	1	1
Schulpraktisches Klavierspiel/Tonsatz		1*	-	1*
Komposition	1	-	-	1
Tonsatz		1	-	1
Korrepetition, Orchester	-		1	1
Schauspiel	1	1	-	2
Sprecherziehung	-	1	-	1
Darstellendes Spiel	-	-	1**	1**
	7	7(9)	2(3)	16(19)

* Stellen, die gegenwärtig haushaltsrechtlich noch an der Universität Greifswald verankert sind.

** Stelle, die haushaltsrechtlich noch an der Fachhochschule Wismar verankert ist.

Durch die Besetzung von jeweils zwei Professuren für Klavier und Violine bzw. drei Professuren für Gesang und Didaktik nimmt das Land eine gezielte Schwerpunktsetzung vor. Die Ausbringung von zwei Professuren für Klavier wird ebenso mit dem besonderen Bedarf für die Schulmusik begründet wie die Einrichtung von drei Professuren für Musikdidaktik. Die Schwerpunktsetzung im Bereich Violine/Violoncello begründet das Land mit der zentralen orchestralen Funktion der Streicher und ihrer besonderen Bedeutung im Rahmen der Kammermusik. Im Bereich Gesang ergab sich durch den Tatbestand, daß der Gründungsrektor dieses Fach vertritt, die Notwendigkeit, eine zusätzliche Berufung für diesen Bereich auszusprechen. Das Land beabsichtigt aber, bei Ausscheiden des Gründungsrektors die dritte Gesangstelle wieder in den Verfügungsfonds aufzunehmen und umzuwidmen.

In der ersten Ausbauphase wurde vollständig auf die Besetzung von Professuren im Bereich Bläser verzichtet. Eine entsprechende Vollständigkeit der Professuren bei den Holz- und Blechbläsern kann nach Ansicht des Landes nur im längerfristigen Aufbau der Hochschule und im Zuge der Umwandlung weiterer Mittelbau- in Professorenstellen erreicht werden. Außerdem sei der Stellenmarkt für Bläser gegenwärtig eher als schlecht einzuschätzen. Daher beabsichtigt das Land, die Lehre in diesem Bereich vorerst durch Lehrbeauftragte wahrnehmen zu lassen. Dazu wurden bereits Verhandlungen mit den Orchestern in Berlin und Hamburg geführt.

Auch in den Bereichen Jazz, Pop und Rock wird die Hochschule bis auf weiteres mit Lehraufträgen arbeiten. Die Stärkung des Fachs "Jazz - Pop - Rock" werde aber dadurch erreicht, daß es im Rahmen der Lehramtsausbildung den Status als Wahlpflichtfach erhalte. Im Bereich der Popu-

larmusik ist daran gedacht, hervorragende Interpreten für die künstlerisch-praktische Ausbildung heranzuziehen.

Hinsichtlich des Verhältnisses von hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrkräften geht das Land von dem Prinzip aus, daß Veranstaltungen mit hoher Stundenzahl durch hauptamtliche Lehrkräfte durchgeführt werden sollten, während die nebenamtlichen Lehrkräfte sich auf die künstlerisch bzw. wissenschaftlich selteneren Fächer konzentrieren sollten. Zusätzlich beabsichtigt das Land zu bestimmten Themenbereichen kontinuierlich Gastkünstler und Gastwissenschaftler an die Hochschule einzuladen. Besondere Bedeutung sollen Hochschulbeziehungen zu den baltischen Staaten, Polen und den GUS-Ländern haben. Gastdozenten sind vor allem in folgenden Bereichen vorgesehen: Klavier, Gesang, Dirigieren, Komposition und Musikpädagogik.

Das Land geht davon aus, daß die notwendigen theoretischen Lehrangebote in den Fächern Musikgeschichte und Musikwissenschaft vorerst durch das Musikwissenschaftliche Institut der Universität Rostock abgedeckt werden. Die Veranstaltungen sollen im Rahmen einer engen Kooperation in der Hochschule für Musik und Theater stattfinden. Durch die mittelfristige Integration der Musikwissenschaft in die Hochschule wird der Personalbestand um weitere drei Stellen (C4, C1, A15) ergänzt.

V. Bau- und Raumplanung und Finanzbedarf

Den Raumbedarf für die Hochschule für Musik und Theater beziffert das Land bei 400 geplanten Studienplätzen auf rd. 4.500 m² Hauptnutzfläche. Gegenwärtig nutzt die Hochschule zwei Gebäude an zwei Standorten mit einer Hauptnutzfläche von rund 2.600 m².

Nach Ansicht des Landes sind die gegenwärtig genutzten Gebäude auf Dauer nicht für die Zwecke der Hochschule geeignet, da sie weder dem Bedarf entsprächen noch funktionsgerecht seien. Deshalb ist beabsichtigt, die Hochschule künftig an einem Standort zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Unterbringungsalternativen - wie zum Beispiel die Herrichtung einer ehemaligen Kaserne in der Ulmenstraße für die Zwecke der Hochschule - geprüft, bevor sich das Land für den Um- und Ausbau einer ehemaligen Klosteranlage (Katharinenstift) entschieden hat, für die die günstige Lage zur Innenstadt im Sanierungsgebiet der nördlichen Altstadt spreche. Außerdem handele es sich bei dem Katharinenstift um ein erhaltenswürdiges Kulturdenkmal, das der Hochschule ein ideales Ambiente biete.

Hinsichtlich der Herrichtungskosten hat die Stadt Rostock Mitte 1995 mit Bürgerschaftsbeschluß entschieden, einen Kostenanteil bei der Finanzierung der Baumaßnahme am Katharinenstift zur Nutzung für die Hochschule für Musik und Theater in Höhe von 30 Millionen DM zu übernehmen. Den Nachteilen dieses Standortes, die nach Ansicht des Landes vor allem darin liegen, daß eine sukzessive Inbetriebnahme erst mittelfristig erfolgen kann, will das Land mit einer tragfähigen Interimsunterbringung der Hochschule begegnen. Zu diesem Zweck sind Teile der Ulmenkaserne für Zwecke der Musikhochschule hergerichtet worden. Darüber hinaus steht ein städtischer Konzertsaal zur Verfügung. Weitere Anmietungen sollen bei Bedarf realisiert werden. Das Land geht davon aus, daß der erste Bauabschnitt im Katharinenstift bis zum Jahre 2000 fertiggestellt sein wird.

Durch die Herrichtung des vorhandenen Bestandes an Hauptnutzfläche im Katharinenstift sowie die Errichtung eines angrenzenden Neubaus kann das Land insgesamt rund

4.500 m² Hauptnutzfläche für die Hochschule schaffen. Es beziffert die Gesamtbaukosten einschließlich der Ersteinrichtung auf 65 Millionen DM. Die zugrunde gelegten Kosten orientieren sich nach Angaben des Landes an vergleichbaren Bauvorhaben, wie der Musikhochschule Lübeck.

Um die Funktionsfähigkeit der Hochschule, vor allem hinsichtlich der Erstausstattung an Instrumenten und des Büchergrundbestandes, zu sichern, bittet das Land, die Aufnahme rückwirkend zum 1. Januar 1995 zu empfehlen. Damit wäre es dem Land möglich, notwendige Investitionen für den Aufbau der Hochschule bereits zum 26. Rahmenplan mit dem Ziel der Mitfinanzierung durch den Bund anzumelden und ggf. auch eine rückwirkende Mitfinanzierung der bereits aufgewandten 2,36 Millionen DM Ersteinrichtungsmittel zu erhalten.

B. Stellungnahme

I. Allgemeines

Das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) ermächtigt in § 4 Abs. 2 die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Hochschulverzeichnis des HBFG aufzunehmen. Als Voraussetzung gilt, daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist. Bei der Prüfung, ob diese Voraussetzung gegeben ist, sind die allgemeinen Grundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zu berücksichtigen, die § 2 HBFG enthält. Danach soll diese Gemeinschaftsaufgabe "so erfüllt werden, daß die Hochschulen als Bestandteil des gesamten Forschungs- und Bildungssystems künftigen Anforderungen genügen. Bund und Länder haben bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe darauf hinzuwirken, daß

- die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Ziel, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird;

- an den Hochschulen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Aufgabenstellung Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der hochschulfreien Forschungseinrichtungen gefördert werden;

- die baulichen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Forschung und Lehre und für eine funktionsgerechte Hochschulstruktur und Neuordnung des Studiums geschaffen werden;

- eine möglichst günstige Ausnutzung der vorhandenen und neuen Einrichtungen unter Berücksichtigung der voraussehbaren Nachfrage nach Studienplätzen und des langfristig zu erwartenden Bedarfs gewährleistet ist;

- die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet werden."

Vor Erlaß einer Rechtsverordnung zur Aufnahme einer Hochschule in die Anlage des HBFG soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Der Wissenschaftsrat hatte bereits in seinen Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin grundsätzlich zur Errichtung einer Hochschule für Musik und Theater in Rostock Stellung genommen.[3] In diesem Zusammenhang hatte er von einer pauschalen Überführung der bisherigen Berliner Außenstellen in eine neu zu gründende Hochschule abgeraten und einen konzeptionellen und personellen Neuaufbau unter Einschluß der Schauspielabteilung gefordert. Neben Empfehlungen zur Mindestausstattung hat er dem Land außerdem empfohlen, einen verbindlichen zeitlichen Entwicklungsplan aufzustellen, der sicherstellt, daß die erforderlichen Professorenstellen innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren zur Verfügung stehen. In fachlicher Hinsicht setzt die Neugründung einer Musikhochschule in Rostock nach Auffassung des Wissenschaftsrates voraus, daß

---

[3] Wissenschaftsrat: Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. In: ders., Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I, S. 226-232.

- für die Ausbildung von Orchestermusikern und Sängern die entsprechende Breite an Instrumental- und Gesangsfächern vertreten ist,

- zur Komplettierung des Studienangebots die Fächer Gehörbildung, Klavier, Komposition und Dirigieren sowie Ensemblespiel angeboten werden, sowie im wissenschaftlichen Bereich Musikgeschichte und -theorie, außerdem ein Fremdsprachenangebot, vor allem in Italienisch,

- die Hauptfächer durch einschlägig qualifizierte hauptberufliche Lehrkräfte vertreten werden,

- eine entsprechende personelle, räumliche und instrumentale Ausstattung der Hochschule gewährleistet ist und

- für die qualifizierte Ausbildung von Schauspielern eine enge Kooperation mit leistungsfähigen Theatern am Ort etabliert wird.[4)]

Der Wissenschaftsrat hat im folgenden unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und der rechtlichen Vorgaben des Hochschulbauförderungsgesetzes geprüft, ob die Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des HBFG zu empfehlen ist.

II. Zur Bedeutung der Hochschule für die Gesamtheit

Das Land begründet die Errichtung der Hochschule mit dem langfristigen Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Schulmusik- bzw. Musikschullehrern und der allgemeinen kulturpolitischen Bedeutung dieser Hochschule einschließlich der durch die geographische Lage begünstigten besonderen

---

4) ebd. S. 229.

Regionalorientierung auf den nordosteuropäischen Raum und das Baltikum.

Die Hochschule für Musik und Theater ist die einzige Kunsthochschule in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist anzuerkennen, daß das Land auf die Zusammenführung anderer künstlerischer Ausbildungsstätten in eine Kunsthochschule verzichtet hat und insbesondere der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt ist, die Studiengänge Innenarchitektur und Design der Fachschule für Angewandte Kunst in Heiligendamm in die Fachhochschule Wismar zu integrieren.[5] Auf der anderen Seite ist zu prüfen, ob der zweifellos bestehende Mangel an Musikhochschulstudienplätzen im Land nicht teilweise durch Hochschulen benachbarter Bundesländer befriedigt werden kann.

Die zu Rostock nächstgelegenen Musikhochschulen mit Ausbildungsangeboten im musikpädagogischen und künstlerischen Bereich befinden sich mit Hamburg (210 km), Hannover (284 km) und Berlin (208 km) in einer Entfernung von 200 bis 300 km. Die Entfernung zur Musikhochschule Lübeck (83 km) ist demgegenüber deutlich kürzer. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock kann dennoch im Nordosten Deutschlands eine Lücke im Angebot an Musikhochschulstudienplätzen füllen. Eine Voraussetzung dafür ist, daß sich das angestrebte Profil der Hochschule von dem benachbarter Hochschulen, insbesondere der Musikhochschule Lübeck, die über 384 flächenbezogene Studienplätze verfügt, deutlich unterscheidet. Dies ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates der Fall.

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock verfügt mit dem Studiengang Schauspiel über ein Ausbildungsangebot, das an der Musikhochschule Lübeck nicht vorhanden ist.

---

5) ebd. S. 229.

Hinsichtlich der Lehramtsausbildung im Fach Musik werden in Rostock Studiengänge für alle Schularten, einschließlich des Lehramts für Sonderpädagogik angeboten, während in Lübeck ausschließlich für das Lehramt an Gymnasien ausgebildet wird. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Lehramtsausbildung in Rostock ist in diesem Zusammenhang die Verbindung von Musik, Spiel und Bewegung, die durch verpflichtende Lehrveranstaltungen zur "Bewegungslehre" oder zum "Darstellenden Spiel" und durch eine Zusammenarbeit der Institute für Musikpädagogik und Schauspiel gesichert werden soll.

In der künstlerischen Ausbildung ist für die Hochschule in Rostock zwar das übliche Fächerspektrum (Gesang, Klavier, Violine, Komposition etc.) vorgesehen, das auch an der Musikhochschule Lübeck angeboten wird; durch die bereits eingeleitete enge künstlerische Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen im Nordosten Europas und des Baltikums wurden in Rostock jedoch auch in diesem Bereich die Grundlagen für ein eigenständiges Profil der Hochschule gelegt. Ohne Zweifel kennzeichnen den Hochschulstandort Rostock die geeigneten geographischen und historischen Voraussetzungen, um in eine künstlerische Kooperation insbesondere mit den baltischen Staaten, Polen und den GUS-Staaten einzutreten. Die Hochschule hat mit den entsprechenden Partnerhochschulen dieser Länder bereits gemeinsam Veranstaltungen durchgeführt und einen Vertrag abgeschlossen, aus dem sich eine dauerhafte Zusammenarbeit in Ausbildung und künstlerischer Produktion entwikkeln kann. Die Wahrnehmung dieser Kooperationen entspricht deshalb in besonderer Weise einem überregionalen

hochschulpolitischen Interesse und damit dem ersten allgemeinen Grundsatz der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Im Hinblick auf die Verteilung der Zahl der flächenbezogenen Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge liegt das Schwergewicht mit 100 Studienplätzen auf der Musikschullehrerausbildung bzw. mit 90 Studienplätzen auf der Schulmusikausbildung. Im Sommersemester 1995 waren 104 Lehramtsstudenten für die verschiedenen Schulformen an der Hochschule eingeschrieben. Gegenwärtig ist die Zahl der Bewerbungen im Fach Schulmusik im Land gering. Das Land macht dafür im wesentlichen die hohen Anforderungen der Eignungsprüfungen verantwortlich. Dem Land wird angesichts des Bedarfs an Schulmusiklehrern aber empfohlen, an dem vorgesehenen Einstellungskorridor von rund 30 Neueinstellungen pro Jahr festzuhalten und die Verabschiedung des Lehrerpersonalkonzepts zu nutzen, um das öffentliche Interesse am Studium der Schulmusik zu dokumentieren.

Für die Musikschulausbildung geht das Land ebenfalls von einem Ersatz- bzw. Ergänzungsbedarf von 26 bis 30 Lehrern pro Jahr aus. Da Mecklenburg-Vorpommern über ein dichtes Netz von öffentlichen und privat getragenen Musikschulen verfügt, das Land die Zahl der Musikschulplätze mittelfristig von 1.000 auf 2.000 erhöhen und sich auch weiterhin an der Finanzierung dieser Einrichtungen beteiligen will, erscheint eine Planungsgröße von 80 - 100 flächenbezogenen Studienplätzen in diesem Studiengang realistisch zu sein. Hinzu kommt die Nachfrage nach privatem Musikunterricht. Sollten die geplanten 1.000 zusätzlichen Musikschulplätze sowie die entsprechenden hauptamtlichen Personalstellen in den nächsten Jahren nicht geschaffen werden, müßte dieses allerdings eine deutliche Absenkung der jetzt vorliegenden Planungsgrößen in diesem Studiengang zur Folge haben.

Obwohl die Zahl der bestandenen Eignungsprüfungen für die musikalisch-künstlerischen Studiengänge eine rückläufige Tendenz aufweist, sieht der Wissenschaftsrat die geplante Studienplatzkapazität von 140 flächenbezogenen Studienplätzen bei einer Regelstudenzeit von 9 Semestern als gerechtfertigt an. Insbesondere für die künstlerischen Studiengänge kann erwartet werden, daß diese durch das spezifische Profil der Hochschule mit seiner regionalen Orientierung auf den nordosteuropäischen Raum und das Baltikum auch eine überregionale studentische Nachfrage erfahren werden. Der regionale und überregionale Bedarf an Absolventen einer musikalisch-künstlerischen Studienrichtung läßt sich demgegenüber nur eingeschränkt abschätzen. Die künstlerisch-konzeptionellen Akzente dieses Studiengangs können aber als richtig gesetzt betrachtet werden. Daß der Bereich der Holz- und Blechblasinstrumente, einschließlich Harfe und Schlagzeug, in der Priorität zunächst zurücktritt, ist aufgrund der gegenwärtig geringen Nachfrage nach Absolventen dieser Studienrichtung folgerichtig. Die Hochschule sollte nach einer Aufbauphase aber auch diesen Bereich in das Fächerspektrum vollwertig integrieren und entsprechend personell ausstatten.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land seine Anregung aufgegriffen hat und das Schauspiel als selbständige Einheit innerhalb der Musikhochschule verankert hat. Die Schauspielausbildung in Rostock war in der Vergangenheit überregional anerkannt. Hinzu kommt eine starke studentische Nachfrage: Die Zahl der Bewerber hat sich vom Sommersemester 1994 zum Sommersemester 1995 weiter erhöht. Die Relation von Bewerbungen zu bestandenen Aufnahmeprüfungen lag im Jahr 1995 bei 52 : 1. Da das Institut für Schauspiel gegenwärtig rund 40 Studierende ausbildet, ist die angestrebte Zahl von 50 flächenbezogenen Studienplätzen für diesen Bereich zu vertreten, zumal darin auch die

Kapazitäten für das Fach "Darstellendes Spiel" und damit für einen Teil der Lehramtsausbildung enthalten sind.

III. Zu den Studiengängen und Ausbildungsprofilen

Die organisatorische Gliederung der Hochschule in die Institute für Musik, Musikpädagogik und Schauspiel lehnt sich an die in Deutschland übliche Organisationsform von Musik- und Theaterhochschulen an und entspricht den für die Hochschule vorgesehenen Studiengängen. Darüber hinaus erinnert der Wissenschaftsrat an seine Empfehlung aus dem Jahre 1991, in der er die Wiederaufnahme der Kirchenmusik in das Studienangebot der Musikhochschulen angeregt hatte.[6] Das Land sollte deshalb Verhandlungen mit der Pommerschen Evangelischen Kirche mit dem Ziel aufnehmen, die gegenwärtig an der Universität Greifswald verankerte Ausbildung für Kirchenmusik nach Rostock zu verlagern. Für eine Konzentration in Rostock spricht nicht nur die aus fachlicher Sicht wünschenswerte Abrundung des Studienangebots der Hochschule, zu der die Kirchenmusik aus historischen und systematischen Gründen gehört, sondern auch die Entscheidung des Landes, die schulmusikalische Ausbildung und die Magisterhauptfachausbildung Musikwissenschaft an der Universität Greifswald entfallen zu lassen und sie ebenfalls in Rostock zu konzentrieren. Durch den Fortfall der Musikwissenschaft und Musikpädagogik ist die notwendige fachliche Arrondierung der Kirchenmusikausbildung in Greifswald nicht mehr gewährleistet, so daß eine Weiterführung an diesem Standort nicht sinnvoll erscheint. Im Rahmen der Verlagerung der Musikwissenschaft an die Hochschule für Musik und Theater Rostock sollen Promotionen in diesem Fach in Kooperation mit der Universität Rostock durchgeführt werden.

---

[6] ebd. S. 199.

Daß die Hochschule die Studiengangsprofile von vorneherein so anlegen will, daß eine Verselbständigung der Institute vermieden und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fächer gefördert wird, ist positiv zu werten. Vielversprechend ist dabei vor allem die Kooperation des Instituts für Musikpädagogik mit dem Institut für Schauspiel, die durch die Ausbildung im Studiengang "Darstellendes Spiel" curricular abgesichert ist. Für die Zusammenarbeit zwischen musikalisch-künstlerischer Ausbildung und Schauspielausbildung sind ebenfalls fachliche Anknüpfungspunkte im Bereich der Bewegungslehre, der Entspannungstechniken oder der Stimm- und Atemphysiologie vorhanden. Zu bedauern ist aber, daß die in Rostock vorhandene Tradition der Verbindung von Schauspiel und Musiktheater nicht ausreichend für die künstlerische Profilierung der Hochschule genutzt wird und in diesem Zusammenhang die ursprüngliche Idee, einen Bereich "Musical" einzurichten, aus kapazitären Gründen nicht weiterverfolgt wird.

In der musikalisch-künstlerischen Ausbildung soll die Hochschule ein besonderes Profil dadurch erhalten, daß die Studiengänge in ihrer Konzeption auf eine internationale Zusammenarbeit ausgerichtet sind. Die Einrichtung eines internationalen Sommercampus, bei dem die Möglichkeit geboten wird, anrechenbare Leistungsnachweise in der Soloausbildung zu erwerben, ist ein wichtiger Schritt zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Hochschulen aus Nordosteuropa und dem Baltikum. Es ist zu begrüßen, daß das Land diese Einrichtung jährlich mit einem Festbetrag unterstützen will. Darüber hinaus sollten durch Stipendien und Austauschprogramme weitere Möglichkeiten für eine kontinuierliche internationale Zusammenarbeit geschaffen werden. Hinsichtlich der fachlichen Schwerpunktbildungen regt der Wissenschaftsrat auch in Abgrenzung zu benachbarten Musikhochschulen an, mittelfristig die "An-

gewandte Musik" (Film-, Theater- und Werbemusik) in das Fächerspektrum zu integrieren und neben einer vorhandenen Professur für Musiktheorie/Komposition eine weitere Professur für Angewandte Musik einzurichten.

Daß die musikpädagogischen Studiengänge ebenfalls in die geplante internationale Einbindung der Hochschule einbezogen werden sollen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Vorbereitung eines Forschungsschwerpunktes "Vergleichende Musikpädagogik unter besonderer Berücksichtigung des baltischen und belorussischen Raumes", der zusammen mit der Hochschule von Vilnius eingerichtet werden soll, stellt eine Perspektive für eine solche Zusammenarbeit dar. Dem Land wird empfohlen, derartige Initiativen durch zusätzliche Landesforschungsmittel zu unterstützen.

Hinsichtlich der curricularen Planungen für das Lehramt an Gymnasien ist der bisher vorgesehene Anteil von 90 Semesterwochenstunden für das Fach Musik zu hoch angesetzt. Der Wissenschaftsrat begrüßt es, daß das Land eine Änderung der Lehrerprüfungsordnung vorgenommen hat, durch die dieser Anteil auf 80 Semesterwochenstunden reduziert wird. Der Umfang des zweiten Faches reduziert sich in diesem Fall von bisher 70 Semesterwochenstunden auf 60 Semesterwochenstunden. In diesem Zusammenhang sollte auch der ausdrücklich für Musiktheorie vorgesehene Anteil von vier Semesterwochenstunden daraufhin überprüft werden, ob er in Verbindung mit den Fächern Tonsatz, Gehörbildung und Formenlehre als ausreichend gelten kann.

Der künstlerische Studiengang Schauspiel erhält sein besonderes Profil zum einen aus der Tradition der Schauspielausbildung in Rostock aus der Zeit der ehemaligen DDR und zum anderen aus der intensiven Zusammenarbeit mit den musikpädagogischen Studiengängen im Rahmen des Fachs "Darstellendes Spiel". Die vorliegenden detaillierten

Studiengangsplanungen sind im Hinblick auf die angebotenen Fächer, deren Gewichtung und zeitliche Verankerung im Studienverlauf als sinnvoll anzusehen. Trotz des kürzlich abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule und dem Volkstheater Rostock ist der Frage der Zusammenarbeit der Hochschule mit den Theatern der Region aber weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Angestrebt werden muß eine Hochschule und Theater integrierende Ausbildung, bei der die Studenten während ihres Hauptstudiums in aktuelle Inszenierungen der örtlichen Theater einbezogen sind, und die Hochschulleitung Mitspracherechte bei der inhaltlichen Planung der Theaterproduktionen erhält. Die praktische Ausbildung der Studenten an den Theatern der Region muß fester Bestandteil des Curriculums sein. Das vorliegende Konzept für die Studiengänge im Bereich Schauspiel ist hinreichend ausbaufähig, um innerhalb eines Stufenplans mittelfristig die Einrichtung eines weiteren eigenen Studiengangs Theaterpädagogik vorzusehen.

IV. Zur personellen und sächlichen Ausstattung

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Empfehlung aus dem Jahre 1991 als Mindestausstattung für eine neu gegründete Hochschule für Musik und Theater insgesamt 20 Professuren vorgesehen. Darin enthalten waren auch vier Professuren für Holz- bzw. Blechblasinstrumente sowie eine Professur für Orgel-/Kirchenmusik, die das Land vorerst nicht an der Hochschule ausbringen will.[7] Die Absicht des Landes, den Bereich der Holz- und Blechblasinstrumente, der Harfe und des Schlagzeugs vorerst gegenüber der Streicherausbildung personell zurückzustellen, kann insofern akzeptiert werden, als in diesen Bereichen die Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt als kritischer einzuschätzen

---

[7] ebd. S. 230.

ist und die Hochschule den notwendigen Unterrichtsbedarf durch qualifizierte Lehraufträge decken will. Trotz der daraus resultierenden kleinen Besetzung des Hochschulorchesters ist für die Studierenden der Instrumentalklassen eine sinfonische Orchestererfahrung möglich, da eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Norddeutschen Philharmonie Rostock getroffen wurde. Mittelfristig sollte die vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestausstattung jedoch auch in ihrer fachlichen Breite zur Verfügung stehen, so daß zu einem späteren Zeitpunkt auch für die übrigen Orchesterinstrumente Professuren eingerichtet werden sollten.

Im Bereich Gesang erscheint die Zahl von drei vorgesehenen Professorenstellen überdimensioniert. Da sich dieser Tatbestand dadurch ergibt, daß der Gründungsrektor dieses Fach vertritt, sollte das Land bei einem Ausscheiden des Gründungsrektors, wie vorgesehen, die dritte Gesangsstelle wieder in den Verfügungsfonds aufnehmen und umwidmen.

Zu begrüßen ist, daß Land und Hochschule während der Beratungen im Wissenschaftsrat der Anregung der Arbeitsgruppe gefolgt sind und eine eigenständige Professur für Komposition eingerichtet haben. Die hauptamtliche Vertretung dieses Fachs ist aufgrund der beabsichtigten Kooperationen mit den Hochschulen in Riga und Tallinn notwendig und kann auf längere Zeit nicht befriedigend über Lehraufträge abgedeckt werden. Sollten Land und Hochschule der Anregung des Wissenschaftsrates folgen und eine Schwerpunktbildung im Bereich Angewandte Musik ins Auge fassen, so ist neben der Professur für Komposition die Einrichtung einer weiteren Professur für Angewandte Musik erforderlich.

Daß entgegen der ursprünglichen Absicht der Hochschule auf eine hauptamtliche Besetzung des Fachs "Dirigieren"

verzichtet wurde, ist zu vertreten, da die Heranziehung von Lehrbeauftragten für dieses Fach wünschenswert ist, um die Studenten von vorneherein an verschiedene Stile des Dirigierens heranzuführen.

Da die Studiengänge im Bereich Schauspiel, vor allem in ihrer Verknüpfung mit den musikpädagogischen Studiengängen, eine profilbildende Wirkung für die gesamte Hochschule entfalten sollen, ist es folgerichtig, zusätzlich zu den drei Professuren im Bereich Schauspiel eine weitere C2-Professur für Darstellendes Spiel auszuschreiben. Eine weitere hauptamtliche Professur muß aber hinzukommen, wenn in einigen Jahren der vorgesehene eigenständige Studiengang Theaterpädagogik eingerichtet werden wird.

Die Hochschule verfügt gegenwärtig über 19 Professorenstellen, von denen 14 bereits besetzt werden konnten. Zwei Professuren im Bereich Schauspiel werden gegenwärtig noch durch Lehrstuhlvertretungen wahrgenommen. Die Besetzungen erfolgen in regulären Berufungsverfahren und entsprechen damit den Forderungen des Wissenschaftsrates, daß bei Gründung einer Hochschule für Musik und Theater in Rostock neben einem konzeptionellen auch ein personeller Neuaufbau erfolgen müsse.[8] Die Forderung des Wissenschaftsrates nach einer Komplettierung des Studienangebots im wissenschaftlichen Bereich durch die Fächer Musikgeschichte und -theorie wird durch die mittelfristig geplante Verlagerung des Fachs Musikwissenschaft von der Universität Rostock an die Hochschule für Musik und Theater erfüllt. Das vom Wissenschaftsrat verlangte Fremdsprachenangebot, vor allem in Italienisch und Französisch, wird durch die Zusammenarbeit mit dem Institut für Romanistik und dem Institut Francais gewährleistet.

---

[8] ebd. S. 230.

Die bislang aufgebaute sächliche Ausstattung der Hochschule entspricht in den zentralen Fächern den Mindeststandards, um den laufenden Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten. Da die überwiegende Zahl der Professorenstellen bereits besetzt ist, ist jedoch eine zügige Ergänzung der Ersteinrichtung erforderlich. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Einrichtungen mit Gesamtkosten von 4,5 Millionen DM sind notwendig aber auch ausreichend.

Auch um eine tragfähige künstlerische Kooperation im Bereich der live-elektronischen Musik mit der Hochschule in Tallin zu etablieren, ist darüber hinaus die Einrichtung eines elektronischen Tonstudios in Rostock erforderlich. Die Hochschule plant, daß die bislang dezentralisierten aufnahmetechnischen Einrichtungen gebündelt werden sollen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die bislang zur Anschaffung vorgesehenen Geräte nicht ausreichen, um den notwendigen Anforderungen zu genügen. Für eine professionelle künstlerische Arbeit und Ausbildung in diesem Bereich müßten außerdem entsprechende Personalstellen für einen künstlerischen Leiter und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter vorgesehen werden.

V. Zur Bau- und Raumplanung und zum Finanzbedarf

Die Entscheidung des Landes, das Katharinenstift in Rostock als Standort für eine dauerhafte Unterbringung der Hochschule vorzusehen, kann unter der Voraussetzung akzeptiert werden, daß der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durch diese Entscheidung keine unvertretbaren Mehrkosten entstehen. Da das Kloster, zentral im Altstadtviertel und nur wenige Gehminuten von der Universität und den Veranstaltungsorten gelegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist, ist eine notwendige Bedingung für die Eignung als Hochschulstandort erfüllt. Diese Voraussetzungen wären insbesondere bei einem Neubau

außerhalb der Innenstadt nur eingeschränkt gewährleistet gewesen. Die vom Land in Auftrag gegebenen Plangutachten zeigen, daß durch die Herrichtung des vorhandenen Gebäudebestandes und eines integrierten Neubaus rund 4.500 m² Hauptnutzfläche geschaffen werden können. Diese Fläche ist knapp bemessen aber ausreichend für eine Musikhochschule mit geplanten 400 flächenbezogenen Studienplätzen.

Als kritisch ist jedoch nach wie vor zu bewerten, daß die im Rahmen des Umbaus erforderliche Einhaltung denkmalpflegerischer Vorschriften eine verläßliche Kalkulation der Kosten nicht möglich macht. Gegenwärtig werden die Gesamtbaukosten einschließlich der Ersteinrichtung auf rund 65 Millionen DM geschätzt. Zudem ist mit einem längeren Zeitraum für die Herrichtung des Gebäudes zu rechnen, so daß eine schrittweise Inbetriebnahme erst ab 2000 erfolgen kann. Deshalb muß das Land für die Hochschule eine Interimsunterbringung gewährleisten, die hinsichtlich der Kosten vertretbar und der geplanten Größenordnung sowie den künstlerischen- und Ausbildungsfunktionen der Hochschule angemessen ist. Die Entscheidung des Landes, Teile einer ehemaligen Kaserne für Zwecke der Hochschule vorübergehend herzurichten, kann akzeptiert werden. Da zur Bereitstellung der erforderlichen Hauptnutzfläche noch weitere Anmietungen erforderlich sind, sollte das Land bis Mitte des Jahres 1996 entsprechende Beschlüsse über die provisorische Unterbringung der Hochschule gefaßt haben.

Hinsichtlich der Kosten für den Umbau des Katharinenstifts begrüßt der Wissenschaftsrat den Beschluß der Stadt Rostock, einen Teil der Baukosten in Höhe von 30 Millionen DM zu übernehmen. Die nach Abzug dieser Mittel verbleibenden Investitionskosten können bis zur Höhe der Herrichtungskosten alternativer Standorte (Ulmenkaserne)

von Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau übernommen werden.

Investitionen, wie die für die Hochschule für Musik und Theater Rostock, bedürfen einer zuverlässigen mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Die Absenkung der Studienplatzzielzahl um 4.000 auf 24.000 flächenbezogene Studienplätze im Land kann in diesem Zusammenhang dazu beitragen, neue Spielräume für den Hochschulbau im Land zu schaffen. Die Absicht des Landes, in den nächsten Jahren - vorbehaltlich einer entsprechenden Gegenfinanzierung des Bundes - Beträge zwischen 170 und 290 Millionen DM für Hochschulbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen, eröffnet einen Finanzierungsspielraum, der angesichts der anstehenden Investitionen an den anderen Hochschulen im Land als notwendig betrachtet werden muß. Die Investitionen für die Hochschule für Musik und Theater Rostock müssen im Rahmen der vorgesehenen Finanzplanung realisierbar sein, ohne daß andere wichtige Baumaßnahmen im Land gefährdet werden.

C. Zusammenfassende Empfehlung

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock ist die einzige Kunsthochschule in Mecklenburg-Vorpommern. Sie schließt - auch im Verhältnis zu den Musikhochschulen benachbarter Bundesländer - im Nordosten Deutschlands eine Lücke im Angebot an Musikhochschulstudienplätzen. Das Ausbauziel von 400 flächenbezogenen Studienplätzen kann als angemessen betrachtet werden.

Im Hinblick auf die Verteilung der Zahl der flächenbezogenen Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge liegt das Schwergewicht mit 100 Studienplätzen auf der Musikschullehrerausbildung bzw. mit 90 Studienplätzen auf der Schulmusikausbildung. Angesichts der geringen Zahl der Bewerbungen im Fach Schulmusik empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, an dem vorgesehenen Einstellungkorridor von rund 30 Neueinstellungen pro Jahr festzuhalten und die Verabschiedung des Lehrerpersonalkonzepts zu nutzen, um das öffentliche Interesse am Studium der Schulmusik zu dokumentieren. Für die Musikschulausbildung scheint eine Planungsgröße von 80 - 100 flächenbezogenen Studienplätzen realistisch zu sein. Da die Zahl der bestandenen Eignungsprüfungen für die musikalisch-künstlerischen Studiengänge eine steigende Tendenz aufweist, sieht der Wissenschaftsrat die geplante Studienplatzkapazität von 140 flächenbezogenen Studienplätzen bei einer Regelstudienzeit von 9 Semestern als gerechtfertigt an. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land seine Anregung aufgegriffen hat und den Bereich Schauspiel als selbständige Einheit innerhalb der Musikhochschule verankert hat. Von besonderer Bedeutung für das Profil der Hochschule ist die angestrebte Orientierung auf den Nordosten Europas, insbesondere das Baltikum. Die Hochschule hat mit den Partnerhochschulen dieser Länder bereits gemeinsame

Veranstaltungen durchgeführt und Verträge abgeschlossen, aus denen sich eine dauerhafte Zusammenarbeit in Ausbildung und künstlerischer Produktion entwickeln kann. Die Wahrnehmung dieser Kooperationen entspricht in einer besonderen Weise einem überregionalen hochschulpolitischen Interesse und damit dem ersten allgemeinen Grundsatz der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Daß die Hochschule die Studiengangsprofile von vornherein so anlegen will, daß eine Verselbständigung der Institute vermieden und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fächer gefördert wird, ist positiv zu werten. Vielversprechend ist dabei vor allem die Kooperation des Instituts für Musikpädagogik mit dem Institut für Schauspiel, die durch die Ausbildung im Studiengang "Darstellendes Spiel" curricular abgesichert ist. Zu einer wünschenswerten Abrundung des Studienangebots der Hochschule gehört aus historischen und systematischen Gründen die Kirchenmusik. Dem Land wird deshalb empfohlen, Verhandlungen mit der Pommerschen Evangelischen Kirche mit dem Ziel aufzunehmen, die gegenwärtig an der Universität Greifswald verankerte Ausbildung für Kirchenmusik nach Rostock zu verlagern.

Die Hochschule verfügt über 19 Professorenstellen, von denen 14 bereits besetzt werden konnten. Die Besetzungen erfolgten in regulären Berufungsverfahren und entsprechen damit den Forderungen des Wissenschaftsrates, daß bei der Gründung einer Hochschule für Musik und Theater Rostock neben einem konzeptionellen auch ein personeller Neuaufbau erfolgen müsse. Die bislang aufgebaute sächliche Ausstattung entspricht in den zentralen Fächern den Mindeststandards, um den laufenden Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten. Eine zügige Ergänzung der Ersteinrichtung ist jedoch erforderlich.

Die Entscheidung des Landes, das Katharinenstift in Rostock als Standort für eine dauerhafte Unterbringung der Hochschule vorzusehen, kann unter der Voraussetzung akzeptiert werden, daß der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durch diese Entscheidung keine unvertretbaren Mehrkosten entstehen. Der Wissenschaftsrat begrüßt den Beschluß der Stadt Rostock, Baukosten in Höhe von 30 Millionen DM zu übernehmen. Die nach Abzug dieser Mittel verbleibenden Investitionskosten können bis zur Höhe der Herrichtungskosten für die ins Auge gefaßten alternativen Standorte (Ulmenstraße) von Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau übernommen werden. Für die bis zur Herrichtung des Gebäudes notwendigen Interimsunterbringungen sollte das Land bis Mitte 1996 entsprechende Beschlüsse gefaßt haben.

Das Land bittet um die rückwirkende Aufnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock in die Anlage des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1.1.1995. Aufgrund der bisherigen Rechtspraxis bei dem Erlaß von Aufnahmerechtsverordnungen durch den Bund empfiehlt der Wissenschaftsrat die Aufnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock in die Anlage des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1.1.1996.